



Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
2/2023
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, den 26.04.2023
mit Beginn um 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM ⁱⁿ	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Ersatz-Gemeinderat	f.VBGM ⁱⁿ Marlene Rogi
GV	Thomas Warmuth	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Sabine Hubmann	Gemeinderätin	
GR	RR Bruno Roland Peters	Gemeinderat	
GR	Mag.Christian Gritschacher	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Gabriele Wolfger	Ersatz-Gemeinderätin	f. GR Christian Ulbing
GR ⁱⁿ	Alexandra Mitterböck	Gemeinderätin	
GR	Michael Knes MBA	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Marc Gfrerer MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderätin	
GR	DI Max Borchardt BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Markus Di Bernardo	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Christiane Neumann	Gemeinderätin	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	
GR	Jürgen Eixelsberger	Gemeinderat	
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Anja Schweda	Amtsleiterin	
FW	Kevin Kobencic BA	Finanzverwalter	
SCHR ⁱⁿ	Claudia Keischnigg	Schriftführerin	

Abwesend:

VBGM ⁱⁿ	Marlene Rogi	Gemeinderätin	aus privaten Gründen
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	aus privaten Gründen

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die geänderte Tagesordnung vor. Der Tagesordnungspunkt 7 – Personalangelegenheiten wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden geänderten Tagesordnung gewünscht werden.

Geänderte Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs.4 – K-AGO
2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 300/46, 300/51 und 300/52 in das Öffentliche Gut Parzellen Nr. 629, sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 629, alle KG 75438 Sand.
3	Abänderung der Ablöse für Wegrandflächen im Zuge von Straßenverhandlungen.
4	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit
5	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
6	Rechnungsabschluss 2022

In nicht öffentlicher Sitzung

7	Personalangelegenheiten
---	-------------------------

In öffentlicher Sitzung

8	1.Änderung des Stellenplans 2023
---	----------------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende informiert, dass die 1. Mai-Feier wegen Schlechtwetter abgesagt wurde, der Friedensforst am 28.04.2023 um 15:00 Uhr eröffnet wird und am 10.05.2023 um 17:30 Uhr eine Informationsveranstaltung für alle Anrainer und Interessierte zum Thema Bauvorhaben „Zentrum Wernberg“ stattfindet.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 – K-AGO
---	--

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Michael Knes MBA (SPÖ) und von GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 300/46, 300/51 und 300/52 in das Öffentliche Gut Parzellen Nr. 629, sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 629, alle KG 75438 Sand.
---	---

VBGM. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den dazu vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzellen Nr. 300/46, 300/51, 300/52 und 629, alle KG Sand, sollen die Trennstücke Nr. „3“ der Parzelle Nr. 300/51 mit einer Teilfläche von 23 m² und Nr. „4“ der Parzelle Nr. 300/52 mit einer Teilfläche von 37 m² ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 629, lastenfrei mit einem Ablösebetrag von € 30,00/m² übernommen werden. Weiters soll das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 300/46 mit einer Teilfläche von 9 m² ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 629, kosten- und lastenfrei übernommen werden. Zudem soll das Trennstück Nr. „1“ des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 629 mit einer Teilfläche von 9 m² kosten- und lastenfrei an die Parzelle Nr. 300/46 abgetreten werden (Kundmachung 22.02.2023 bis 23.03.2023).

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 03.02.2023, GZ: 8466/18, dargestellt.

Im Anschluss verliest er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut, gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 03.02.2023, GZ: 8466/18, wird zugestimmt:

- Lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. „3“ der Parzelle Nr. 300/51 mit einer Teilfläche von 23 m² und „4“ der Parzelle Nr. 300/52 mit einer Teilfläche von 37 m² in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 629, alle KG 75438 Sand mit einem Ablösebetrag von € 30,00/m².
- Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. „2“ der Parzelle Nr. 300/46 mit einer Teilfläche von 9 m² in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 629, alle KG 75438 Sand.

und nachfolgender Abtretung des Öffentlichen Guts gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 03.02.2023, GZ: 8466/18, wird zugestimmt:

- Kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 9 m² des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 629 an die Parzelle Nr. 300/46, alle KG 75438 Sand. Die Teilfläche Nr. „1“ der Parzelle Nr. 629 wird als Öffentliches Gut aufgelassen.“

Beschluss:
Einstimmig wird diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

3	Abänderung der Ablöse für Wegrandflächen im Zuge von Straßenverhandlungen.
---	--

VBGM Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliert den dazu vorliegenden Amtsvortrag:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2015 wurden die Preise für Grundeinlösen bzw. Ablösen von Wegrandflächen wie folgt festgelegt:

Gewidmetes Bauland (Dorf- und Wohngebiet)	€ 30,00/m ²
Landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)	€ 3,50/m ²
Wald	€ 2,00/m ²

Auf Basis des Verbraucherpreisindexes sollen nun die Preise angepasst werden.

Im Anschluss verliert er den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass die Ablösen für Wegrandflächen im Zuge von Straßenverhandlungen wie folgt neu festgelegt werden:

Gewidmetes Bauland (Dorf- und Wohngebiet)	€ 40,00/m ²
Landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)	€ 4,50/m ²
Wald	€ 2,50/m ² .

Diese Preise gelten auch für Wegrandflächen, die von der Gemeinde Wernberg verkauft werden. Bei Grundstücksteilungen sind die benötigten Verkehrsflächen, gemäß § 3 Abs. 1 K-GTG, LGBl. Nr. 3/1985, in der Fassung LGBl. Nr. 59/2001, kosten- und lastenfrei an das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg abzutreten.“

DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) meldet sich zu Wort und schlägt vor, dass bei der nächsten Berechnung der Verkehrswert bzw. der Bodenwertrechner anstatt des Verbraucherpreisindexes herangezogen werden sollte.

Die Vorsitzende antwortet, dass es wichtig sei, einheitliche Preise zu haben. Sie sagt zu, diesen Vorschlag für die nächsten Berechnungen mit dem Bauamtsleiter zu besprechen.

Beschluss:
Einstimmig wird diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

4	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit
---	---

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von GR Dr. Friedrich Schwarz und dessen Nachreihung als Ersatz-Gemeinderat eine Nachwahl für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten GR-Fraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag lautend auf GR Michael Knes MBA vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-GR-Fraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung. Somit erklärt die Vorsitzende GR Michael Knes MBA zum Mitglied für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit als gewählt.

Die Vorsitzende gratuliert dem neuen Mitglied.

5	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
---	---

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von GR Dr. Friedrich Schwarz und dessen Nachreihung als Ersatz-Gemeinderat eine Nachwahl für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten GR-Fraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag lautend auf GR Michael Knes MBA vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-GR-Fraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung. Somit erklärt die Vorsitzende GR Michael Knes MBA zum Mitglied für den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit als gewählt.

Die Vorsitzende gratuliert dem neuen Mitglied.

6	Rechnungsabschluss 2022
---	-------------------------

Der Vorschlag der Vorsitzenden den gekürzten Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 vorzutragen wird einhellig angenommen. Allen Mitgliedern des Gemeinderates wird der Kurzbericht ausgeteilt. Der Langbericht liegt allen Fraktionen vor.

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) verliest den gekürzten und allen GR- Mitgliedern vorgelegten Bericht. Zusammengefasst berichtet sie, dass der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2022 in seiner Sitzung am 14.04.2023 überprüft hat und eine Begutachtung durch die Revision am 15.03.2023 erfolgt ist. Der Ergebnishaushalt ist mit einem Nettoergebnis in Höhe von € 408.152,13 hoch positiv. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Auch der Finanzierungshaushalt kann nach deutlich höheren Ertragsanteilen als im Jahr 2021 und mit gestiegenen gemeindeeigenen Abgaben einen positiven Cashflow in Höhe von € 36.961,94 aufweisen. Die Vermögensrechnung weist bei den Sachanlagen durch die Investitionstätigkeit eine deutliche Steigerung auf. Bei den Gebührenhaushalten sind der Wirtschaftshof und die Müllbeseitigung deutlich negativ, während die Wasserversorgung noch einen positiven Wert verzeichnen kann. Aus diesem Grund wurden die Stundensätze des Wirtschaftshofs und die Gebührensätze der Müllbeseitigung und der Wasserversorgung erhöht. Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung sind hohe Kosten aufgrund der stark gestiegenen Strompreise und aufgrund des hohen Investitionsbedarfs zu erwarten.

GR Bruno Roland Peters (SPÖ) lobt die ausgezeichnete Arbeit der Finanzverwaltung, das gute Wirtschaften der Verwaltung im Allgemeinen und den guten und behutsamen Budgetvollzug durch die Bürgermeisterin. Trotz der hohen Investitionen im vergangenen Jahr

ist es durch die Ausnutzung der Fördergelder und das umsichtige Vorgehen aller Beteiligten gelungen, ein positives Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erzielen.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) sieht die Finanzverwaltung in guten Händen. Er gibt zu bedenken, dass die Nacherfassung der Investitionszuschüsse eine hoch positive Auswirkung auf den Rechnungsabschluss hatte. Für die Gebührenhaushalte – vor allem für die Wasserversorgungsanlage – wünscht er sich im Laufe des Jahres eine neuerliche Kalkulation. Außerdem regt er an, dass im Jahr 2023 ein Schwerpunkt auf das Forderungsmanagement gelegt wird, weil die Forderungsbestände steigen.

VBGM Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erläutert, dass beim Gebührenhaushalt Wasser neben den gestiegenen Stromkosten vor allem die nötigen Investitionen für die Gebührenerhöhung bestimmend sind. Positiv bemerkt er, dass die gemeindeeigenen Abgaben gestiegen sind und dass der positive Abschluss nicht zuletzt durch die gute Arbeit des Gemeindeamt-Teams zustande gekommen ist.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) merkt zu den Forderungsbeständen ergänzend an, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, den Wasserbezug oder die Müllentsorgung einzustellen, wenn die Gebühren nicht bezahlt werden.

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) meint, dass die Personalkosten signifikant gestiegen sind und möchte wissen, wie darauf geachtet wird.

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich zuerst beim Finanzverwalter und beim Verwaltungsteam, dass alle Förderungen bestmöglich ausgenutzt wurden. Zu den Personalkosten erläutert sie, dass neben den gestiegenen Löhnen vor allem fünf Abfertigungsauszahlungen für die Erhöhung verantwortlich waren. Deshalb wurde auch zur künftigen Vorsorge eine Abfertigungsversicherung im Jahr 2022 abgeschlossen. Weiters berichtet sie, dass die Prognose bei den Ertragsanteilen für das Jahr 2023 leider sinkend ist. Trotzdem kommen auf die Gemeinde Wernberg hohe Investitionen zu. Zum Beispiel für die Schaffung der Gratis-Kindergartenplätze, für die Anschaffung der neuen und zum Teil digitalen Schultafeln, für die ÖBB-Unterführung, für die Ampelregelung etc..

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem bei FW Kevin Kobencic BA und ALⁱⁿ Drⁱⁿ Anja Schweda. Das Ergebnis freut Sie besonders, da der Revisor angemerkt hat, dass die wenigsten Gemeinden positiv abgeschlossen haben. Es wurden im Vorjahr Investitionen in der Höhe von 1,4 Mio. getätigt und alle möglichen Förderungen ausgeschöpft. Die Wassergebühren wurden erhöht, aufgrund erhöhter Betriebskosten. Eine Sanierung der Wasserversorgungsanlage wird altersbedingt notwendig. Auch die Müllgebühren werden dieses Jahr erhöht.

Im Anschluss verliest die Kontrollausschussobfrau den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 54 des K-GHG beschlossen.“

Für den Kontrollausschuss
Die Obfrau
GRⁱⁿ Christiane Neumann

Beschluss: Einstimmig wird diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

FW Kevin Kobencic BA und Claudia Keischnigg und der Zuhörer verlassen die Sitzung um 20:04 Uhr

Tagesordnungspunkt 7 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

FW Kevin Kobencic BA und Claudia Keischnigg nehmen ab 20:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

In öffentlicher Sitzung

8	1.Änderung des Stellenplans 2023
---	----------------------------------

BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) informiert über den vorliegenden Amtsvortrag:

Eine Änderung des Stellenplans ist aufgrund folgender Punkte nötig:

Änderung der Modellstelle und des Stellenwerts der Stelle der Amtsleiterin Frau Dr. Anja Schweda infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV:

Die Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) wurden in der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 21. Feber 2023 beschlossen und am 23. Februar 2023 kundgemacht (LGBl. Nr. 16/2023 und LGBl. Nr. 17/2023). Mit Inkrafttreten gegenständlicher Verordnungen (Zl. 03-ALL-27/3-2023 und Zl. 03-ALL-29/5-2023) treten die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2012, Zahl A03-ALL-27/1-2012, mit welcher die Modellfunktionen dargestellt und die Modellstellen zu Gehaltsklassen zugeordnet werden (Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung – K-GEPV), LGBl. Nr. 14/2012, sowie die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2012, Zahl A03-ALL-29/1-2012, mit welcher die näheren Bestimmungen über die Modellstellen und die Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung geregelt werden (Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung – K-GMVZV), LGBl. Nr. 15/2012, außer Kraft.

Herr Mag. Guggenberger vom Gemeindeservicezentrum hat uns mitgeteilt, dass sich die Modellstelle und der Stellenwert bei der Stelle der Amtsleitung der Gemeinde Wernberg infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV folgendermaßen verändert:

Alte Modellstelle: F-ID5 (Stellenwert 63)

Neue Modellstelle (IST-Stelle, relevant für Personalstandsausweis): F-II2 (Stellenwert 69)

Neue Modellstelle (SOLL-Stelle, relevant für Stellenplanverordnung): F-II2 (Stellenwert 69)

Die Anpassung bei der Stellenzuordnung erfordert eine Änderung der Stellenplanverordnung sowie des Personalstandes. Im Stellenplan wird die Stellenzuordnung angeführt, welche der in der betreffenden Gemeinde höchstens möglichen Stellenzuordnung entspricht. Sollte sich nunmehr durch eine höhere Stellenzuordnung infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV eine Überschreitung der Beschäftigungsobergrenzen laut Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV) ergeben, hat diese gem. § 5 Abs. 3c K-GMG vorerst keine Auswirkungen auf die Gemeinde.

Auszug aus dem K-GMG:

§ 5 Abs. 3c K-GMG:

Wird aufgrund einer Änderung der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung (§ 81 Abs. 4) die Beschäftigungsobergrenze des jeweiligen Beschäftigungsrahmenplans überschritten, bedarf die Aufnahme in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde keiner Genehmigung der Landesregierung. Diese Ausnahme vom Genehmigungserfordernis des Abs. 3b ist nur so lange gültig bis der jeweilige Beschäftigungsrahmenplan (Abs. 3) an die Änderung der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung angepasst worden ist.

Mit der geplanten Novellierung der K-GBRPV soll die Ausstattung mit Stellenwertpunkten der Gemeinden in weiterer Folge adaptiert werden (zusätzliche Punkteausstattung). Die K-GBRPV wird jedoch kaum vor Anfang 2024 novelliert werden, da neben den Zusatzpunkten für eine höhere Führungskräftezuordnung auch noch weitere Änderungen am System des Beschäftigungsrahmenplans geplant sind.

Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ mit 33 Stellenwertpunkten:

Für 2023 ist aufgrund des hohen Arbeitsanfalls die Schaffung einer neuen Planstelle im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ geplant. Die dafür erforderlichen Punkte in der Stellenplanverordnung sind vorhanden. Das Aufgabengebiet in der allgemeinen Verwaltung umfasst das Sekretariat der Bürgermeisterin und der Amtsleiterin mit dem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Die Stellenbewertung erfolgte durch Herrn Mag. Guggenberger vom Gemeindeservicezentrum. Dies ergab folgende Modellstelle: AK-SSB1 (SW 33). Die Zustimmung des zuständigen Revisors der Gemeindeabteilung wurde eingeholt. Da das Sekretariat derzeit erheblich unterbesetzt ist, wurde die Stellenausschreibung bereits vorgenommen und die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2023

Die vom Gemeindeservicezentrum überarbeitete Stellenplanverordnung wurde vom zuständigen Revisor der Gemeindeabteilung im Land Kärnten geprüft und freigegeben:

ENTWURF

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 26.04.2023, Zahl: 011-0/1/2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 493 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	19	69	69,00
2	100,00			7	33	33,00
3	100,00	C	V	7	33	33,00
4	100,00			7	33	33,00
5	100,00	C	V	7	33	33,00
6	80,00	B	VII	9	39	29,64
7	100,00	C	V	7	33	29,70
8	100,00	B	VI	11	45	45,00
9	100,00	C	V	7	33	33,00
10	100,00	C	V	7	33	33,00
11	100,00	B	VI	13	51	43,35
12	100,00	C	IV	7	33	33,00
13	100,00	B	VI	10	42	33,60
14	100,00	K		11	45	
15	100,00	K		10	42	
16	100,00	K		11	45	
17	87,50	K		11	45	
18	75,00	K		9	39	
19	75,00	K		9	39	
20	75,00	K		9	39	
21	87,50	K		9	39	
22	100,00			9	39	
23	100,00	P3	III	5	27	
24	90,63	P3	III	5	27	
25	100,00	P3	III	5	27	
26	100,00	P3	III	5	27	
27	87,50	P3	III	5	27	
28	75,00	P3	III	5	27	
29	93,75			5	27	
30	100,00			5	27	
31	100,00			5	27	
32	75,00	P5	III	2	18	

33	75,00	P5	III	2	18	
34	80,00	P5	III	2	18	
35	62,50	P5	III	2	18	
36	87,50	P2	III	6	30	
37	68,75	P5	III	3	21	
38	75,00	P5	III	4	24	
39	75,00	P5	III	2	18	
40	73,75	P5	III	2	18	
41	75,00	P5	III	2	18	
42	62,50	P5	III	2	18	
43	85,00			5	27	
44	100,00	P1	III	8	36	
45	100,00	P2	III	6	30	
46	100,00	P2	III	6	30	
47	100,00	P3	III	6	30	
48	100,00	P4	III	3	21	
49	100,00	P3	III	6	30	
50	100,00	P3	III	6	30	
51	100,00	P3	III	6	30	
52	100,00	P1	III	8	36	
53	70,00			7	33	

BRP-Summe	481,29
------------------	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 27. April 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 01.01.2023, Zahl: 011-0/3/2022, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

Die Vorsitzende verliest den dazu vorliegenden und von allen Fraktionen unterfertigten Gemeinderatsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 geändert und beschlossen wird (Stellenplan 2023), wird genehmigt.“

Beschluss:
Einstimmig wird diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kündigt BGMⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) die nächste Sitzung für Juni an und schließt um 20:13 Uhr die Sitzung.



Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ)



GR Michael Knes MBA (SPÖ)



GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP)



Schriftführerin Claudia Keischnigg